



Pressemeldung, 22. Januar 2003

Klaus-Heiner Lehne (CDU/EVP-ED): ÜBERNAHMERICHTLINIE-Parlamentsgutachter sprechen sich für ein "level playing field" aus

Am heutigen Tage haben die Gutachter, Prof. Barbara Dauner-Lieb (Universität Köln) und Prof. Marco Lamandini, ihr Gutachten zum Übernahmerecht, daß das Europäische Parlament in Auftrag gegeben hatte, vorgestellt. Die Gutachter bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse der hochrangigen Expertengruppe der Europäischen Kommission (Winter-Gruppe) von Januar 2002. Danach erachten sie es als unerlässlich, daß zur Herstellung eines sogenannten "level playing fields", also der Waffengleichheit bei Unternehmensübernahmen, auch die Mehrfachstimmrechte in die sogenannte Durchbruchsregel miteinbezogen werden müssen. Mit diesen Mehrfachstimmrechten schützen sich insbesondere von Familien kontrollierte Unternehmen aus Skandinavien und Frankreich vor Unternehmensübernahmen.

Die Gutachter schlagen allerdings in Ergänzung zur Winter-Gruppe außerdem vor, eine Entschädigung in Höhe von 10 - 20 % des Aktienwertes pro zusätzlichem Stimmrecht für den Wegfall der Mehrfachstimmrechte zu zahlen. Damit wollen sie verfassungsrechtliche Bedenken ausräumen.

Der rechtspolitische Sprecher der EVP-ED-Fraktion und Berichterstatter des EP für die Übernahmerichtlinie, der CDU-Europaabgeordnete Klaus-Heiner Lehne, begrüßte heute diese Vorschläge. "Nachdem nun sowohl die von der Kommission eingesetzte Winter-Gruppe, als auch die Parlamentsgutachter zu dem gleichen Ergebnis gekommen sind und die Einbeziehung der Mehrfachstimmrechte in die Durchbruchsregel gefordert haben, erwarte ich jetzt von der Kommission und vom Rat, daß sie dem einhelligen Votum der Experten folgen und die notwendigen Voraussetzungen für die Schaffung eines echten "level playing fields" zusammen mit dem Europäischen Parlament schaffen." Es könne nicht Aufgabe der Europäischen Gesetzgebung sein, die Privilegien bestimmter Familien zu schützen, die das Eigentum an ihren Unternehmen zu großen Teilen längst aufgegeben haben und nur noch Kontrollrechte behalten haben. "Der Aktionär als Eigentümer der Gesellschaften muß das Letztentscheidungsrecht bei einer Unternehmensübernahme haben und nicht das Management, sei es eine Familie oder seien es externe Manager", so Klaus-Heiner Lehne abschließend.

 Für weitere Informationen:

Klaus-Heiner Lehne MdEP, Tel. +32 2 28 45047
EVP-ED-Pressestelle, Rupert Krietemeyer, Tel.: +32 475 80 86 00